



2. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Puls, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03. September 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 18. September 2013 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Puls vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

1. Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter
Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

2. Bau- und Wegeausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter
Aufgabengebiet: Bau- und Wegeangelegenheiten

3. Sozialausschuss

Zusammensetzung: 3 Gemeindevertreterinnen und/oder -vertreter
Aufgabengebiet: Belange der Senioren und Jugendlichen

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 18. September 2013 erteilt.

Die vorstehende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Puls, den 26.09.13



Jens Stöver
Bürgermeister